

Regelungen/Anregungen für den Schulbetrieb



Zu einem geregelten Schulbetrieb gehören auch einige Regeln und Abmachungen. Diese erhalten Sie hier in schriftlicher Form.

Anregungen

Znüni (Möglichst gesund, garantiert ohne Energydrink)

Geben Sie Ihrem Kind ein Znüni mit. Eine gesunde Zwischenmahlzeit erhöht die Aufmerksamkeit und die Leistungsbereitschaft. Geben Sie ihrem Kind keine Energydrinks mit. In der Schule kann auch ohne aufputschende Getränke konzentriert gearbeitet werden. Dies gilt für alle Schulanlässe, also z.B. auch bei Exkursionen und Lagern.

Hausaufgaben

Wir sind bestrebt die Hausaufgaben so zu erteilen, dass die Kinder sie möglichst selbständig lösen können. Bei Wochenplänen soll nicht zu viel auf einmal gemacht werden (Portionen machen). Unterstützen Sie Ihr Kind auf dem Weg zur Selbständigkeit. Schauen Sie gerade auf der Unterstufe Hausaufgaben nach und helfen Sie dem Kind Fehler zu vermeiden.

Sollten öfters Probleme bei der Hausaufgabenbearbeitung auftauchen, nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit der entsprechenden Lehrkraft auf.

Turnbetrieb

Achten Sie beim Kauf von Turnschuhen auf helle Sohlen. Am besten kaufen Sie Hallenturnschuhe.

Regelungen

Meldungen

Krankheit: Melden Sie Ihr Kind bis spätestens vor Unterrichtsbeginn bei der entsprechenden Lehrkraft ab oder hinterlassen Sie eine Meldung im Lehrerzimmer.

Halbtage: Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Melden Sie diese Absenz bis spätestens am Vortag schriftlich (im Notfall mündlich) der Klassenlehrkraft. Die SchülerInnen müssen den versäumten Unterrichtsstoff selbständig nacharbeiten. Abmeldungen am Morgen früh können nicht mehr akzeptiert werden.

Unterrichtsausfall: Unterrichtsausfälle wegen Fortbildungen, Anlässen etc. werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Sollte eine Lehrkraft wegen Krankheit den Unterricht nicht erteilen können, fällt die Schule aus. Sie werden per Telefonkette informiert. Unterricht bei anderen Lehrkräften (z.B. Werken) findet an solchen Tagen trotzdem statt.

Sollten Sie in einer solchen Situation ein Hüteproblem haben, gehen Sie bitte folgendermassen vor:

1. Organisieren Sie sich möglichst privat.
2. Wenn dies nicht möglich ist, können Sie Ihr Kind telefonisch in der Schule anmelden. Es wird in eine andere Klasse aufgenommen und gemäss Stundenplan beschäftigt.

Schnupperlehre: Die Schülerinnen und Schüler sollten für Schnupperlehren vor allem die Ferienzeit nutzen. Für Gesuche während der Schulzeit ist die Schulleitung zuständig. Rechtzeitig einreichen (mögl. 10 Tage vorher).

Handys und andere elektronische Geräte

Elektronische Geräte sind auszuschalten, sind nicht sichtbar/-hörbar und dürfen frühestens nach Schulschluss wieder in Betrieb genommen werden. Dies gilt auch für alle Pausenzeiten und den Wahlfachunterricht in anderen Schulhäusern. Wird diese Regel nicht eingehalten, wird das Gerät durch die Lehrpersonen eingezogen.

Mittagsverpflegung im Schulhaus

Eine Mittagsverpflegung soll in begründeten Fällen möglich sein: Langer Schulweg, niemand zu Hause, auswärtige Arbeit,...

Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Essen das Schulhaus und halten sich auf dem Pausenplatz auf. Sollten widrige Wetterbedingungen herrschen, können die Schüler für eine sinnvolle Beschäftigung oder für Hausaufgaben im Schulzimmer bleiben. (Entscheid durch Lehrerschaft oder Hauswart)

Das Schulhaus darf um 12.50 Uhr wieder betreten werden.

Schüler, die zu Hause essen, sollen nicht zu früh zur Schule geschickt werden, für sie gilt in jedem Fall: Betreten des Schulhauses ab 12.50 Uhr.

Während der Mittagszeit gibt es eine Aufsicht über die Kinder.

Öffnungszeiten

Das Schulhaus wird morgens um 7.15 Uhr geöffnet und am Nachmittag ab 17.00 Uhr geschlossen. Am Mittwochnachmittag ist die Türe abgeschlossen, vergessene Hausaufgaben können nicht geholt werden.

Mikrowellengeräte für die Mittagsverpflegung

- Die SchülerInnen bringen vorgekochte Mahlzeiten in Mikrowellengeschirr mit.
- Nach dem Essen werden der Essplatz und die Mikrowelle gereinigt.
- SchülerInnen, die für die Mittagsaufsicht eingeteilt sind, helfen wo nötig und organisieren die Schlussreinigung.

Drogenfreie Zone, keine „Gewaltgegenstände“

Wir tolerieren keine Drogen in unserer Schule. Wir verlangen deshalb, dass die SchülerInnen weder rauchen, kiffen, schnupfen, noch Alkohol trinken oder andere Drogen konsumieren. Diese Regelung gilt auf dem Schulareal, für die ganze Schulzeit, auf Exkursionen, Schulreisen und in Lagern.

Zudem dürfen keine „Gewaltgegenstände“ mit in die Schule genommen werden. Dazu zählen wir Spielzeugpistolen, Steinschleudern und auch Messer. Sackmesser können auf Schulreisen, Exkursionen und an Waldtagen mitgenommen werden.

Verstöße gegen diese Regel werden den Eltern immer mitgeteilt und an der Lehrerkonferenz behandelt (Stufe 2).

Anliegen an die Schule - was tun?

Bei schulischen Fragen und Schwierigkeiten aller Art empfiehlt es sich, in der folgenden Reihenfolge vorzugehen:

1. Gespräch mit der Lehrerin, dem Lehrer oder der Kindergärtnerin
2. Gespräch mit der Schulleitung
3. Gespräch mit dem zuständigen Mitglied der Schulkommission oder mit dem Präsidenten/der Präsidentin der Schulkommission
4. Gespräch mit der Schulinspektorin

Stufenweises Vorgehen bei allgemeinem Regelverstoss

1. Stufe Direktes Gespräch mit Betroffenen / Angemessene Reaktion, Konsequenz
2. Stufe Zweites Gespräch mit Betroffenen / Information der Eltern / Traktandum an Lehrerkonferenz
3. Stufe Gespräch Eltern – SchülerIn – Lehrkraft - Schulleitung/ Resultat wird der Lehrerkonferenz mitgeteilt/Information Schulkommission / evtl. Fachstelle beiziehen
4. Stufe Gespräch Eltern – SchülerIn – Lehrkraft – Schulleitung – Vertretung Schulkommission / Information über weitere Konsequenzen, schriftlicher Verweis / evtl. Termin Fachstelle
5. Stufe Weitergehende Sanktionen (Verordnung, Ausschluss)

Je nach Art des Fehlverhaltens wird bei einer entsprechenden Stufe eingesetzt.